

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 29 (1973)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schreibt man „das Beste“ im folgenden Satz groß oder klein?

Es ist das beste/Beste, was du tun kannst.

Antwort: Im neuen Duden (1973) werden alle Fälle, wo die Groß- oder Kleinschreibung zu erfolgen hat, aufgezählt. Als Grundlage gilt die Regel 116: „Groß schreibt man Wörter aller Art, wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden.“ Man fragt dann: Es ist wer oder was? In unserem Falle schreibt man „das Beste“ groß, weil es als „die beste Sache“ gedeutet werden kann. Klein schreibe man, wenn die Frage lautete: Wie ist etwas? Beispiel: Es ist das beste (= am besten), wenn du nichts sagst. *teu.*

Ist in diesem Satz der Nominativ oder der Akkusativ zu setzen?

„Als Leibeigener hatte man ihn weggeführt“ (aus dem Jugendbuch „Der Schmied von Göschenen“ von Robert Schedler).

Antwort: Nein, selbstverständlich ist dieser Satz falsch. Was da als Subjekt „Leibeigener“ hingestellt wird, ist in Wirklichkeit ein Akkusativobjekt bzw. dessen Apposition (Beisatz), auch wenn es am Anfang steht. Subjekt ist „man“. Im gleichen Buch steht noch ein anderer Fehler, auch eine Verwechslung von Nominativ und Akkusativ. Da wird über Kaiser Friedrich II. gesagt: „Was kümmert sich dieser herrschsüchtige Sizilianer, der sich ein Hohenstaufe nennt und nicht einmal recht Deutsch kann, um unsere alemannischen Bauern ...! Selbstverständlich muß es heißen: „einen Hohenstaufen“; denn das Verb „nennen“ verlangt den Akkusativ. *teu.*

Heißt es: „... mit anschließendem, gemeinsamem Nachtessen“ oder: „... mit anschließendem gemeinsamen Nachtessen“?

Antwort: Nach der Dudenregel 274 von der sog. parallelen Beugung muß es heute heißen: „... mit anschließendem gemeinsamem Nachtessen“. Die Regel lautet: Mehrere vor einem Hauptwort stehende Eigenschafts- oder Mittelwörter werden in gleicher Weise, d. h. parallel, gebeugt, und zwar auch dann, wenn das unmittelbar vor dem Hauptwort stehende Eigenschafts- oder Mittelwort mit dem Hauptwort einen Gesamtbegriff bildet. Beispiele: der tiefe, breite Graben, ein tiefer, breiter Graben; bei dunkelm bayerischem Bier; der Wert hoher künstlerischer Leistungen. Diese Dudenregel wird jedoch eingeschränkt durch den Zusatz: Im Wemfall der Einzahl bei Eigenschaftswörtern, die vor einem männlichen oder sächlichen Hauptwort stehen, wird jedoch das zweite Eigenschaftswort aus lautlichen Gründen noch häufig schwach gebeugt. Genau diesen im Zusatz umschriebenen Fall haben wir in dieser Frage: wir haben hier den Dativ und ein sächliches Hauptwort. Sogar die Komma-Regel kann hier angewandt werden; sie lautet in Absatz 2 von Regel 11: Der Beistrich (Komma) steht nicht vor dem letzten der aufgezählten Eigenschaftswörter oder Mittelwörter, wenn dieses mit dem Hauptwort einen Gesamtbegriff bildet. Es sind somit — unter Berücksichtigung dieser Einschränkung — beide in der Frage enthaltenen Beispiele richtig; der Unterschied liegt nur darin, daß das zweite angeführte Beispiel eine konservativere Einstellung verrät und daher doch besser zugunsten der einheitlichen parallelen Beugung zu vermeiden ist. *teu.*